

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 7

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sucht. Bei diesen offenbaren Uebertreibungen blickt übrigens der geistreiche Verfasser unverkennbar hervor und wer denselben näher zu kennen das Vergnügen hat, der weiß, daß es mit seinem Timonismus so gar gefährlich nicht aussieht, als es hie und da den Anschein hat.

Eine lithographirte Abbildung des Schlosses Werdenberg ist dieser, auf Kosten des Verf. nur in sehr kleiner Anzahl gedruckten Schrift beigegeben.

547568

B e r i c h t i g u n g.

Um weitem Rügen eines S. 62 dieser Zeitschrift unrichtig erzählten Beschlusses der diesjährigen Synode zu begegnen, folgt hier, in wörtlichem Abdrucke aus dem Protokoll der Synode, der angefochtene Beschluß selbst:

„Nachdem die Censur der im Lande angestellten und wohnenden Geistlichen ohne Rüge vorübergegangen war, wurde diejenige der auswärts angestellten Geistlichen mit dem Beschlusse begleitet, es soll der nächsten Einladung derselben an die Synode der Wunsch beigelegt werden, daß sie ihr mehrjähriges Ausbleiben von der Synode längstens nach vier Jahren schriftlich bei dem Dekan entschuldigen.“

Zur Erläuterung dieses Wunsches mag schon der Fall hinreichen, daß man bei der alljährlichen Redaktion des im Kalender erscheinenden Verzeichnisses der Auserrhodischen Geistlichen über einen derselben, der auswärts wohnte, mehrere Jahre lang ungewiß war, ob er wirklich noch lebe.

Dekan Frei.

M i s s z e l l e n.

Aus einem St. Galler Blatte erfährt man, daß der Expfarrer Signer für seine Hauspredigten in der Gemeinde Teufen immer mehr Zuhörer finde und die Herren Vorgesetzten